



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Deutsche Krebshilfe e.V.

gegründet von
Dr. Mildred Scheel

Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe
Dr. Mildred Scheel Stiftung
für Krebsforschung
Mildred-Scheel-Kreis e.V.

Deutsche Krebshilfe e.V. Buschstraße 32 53113 Bonn

Kurier-Service
Backs u. Förster GmbH
Herriotstr. 1
60528 Frankfurt

Wichtig!
Umseitig
finden Sie Ihre
**Spendenbescheinigung /
Zuwendungsbestätigung**
zur Vorlage beim Finanzamt

Spendenkonto 82 82 82
Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99

Commerzbank AG
Konto Nr. 269 100 000
BLZ 370 800 40

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Konto Nr. 2 009 090 013
BLZ 380 601 86

Datum:

11. November 2010

Zeichen:

10446768

Durchwahl:

0

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich danken wir Ihnen für Ihre Spende an die Deutsche Krebshilfe. Ihr Engagement zeigt deutlich, wie sehr Sie mit schwerkranken Menschen mitfühlen, die dringend auf unsere Hilfe angewiesen sind. Ihre Spende zeigt auch das Vertrauen, das Sie in unsere Arbeit haben. Dies ist das größte Kompliment, das Sie uns machen können.

„Helfen. Forschen. Informieren.“ – nach diesem Motto engagiert sich die Deutsche Krebshilfe seit 36 Jahren im Kampf gegen den Krebs. In dieser Zeit haben wir maßgeblich daran mitgewirkt, die Heilungschancen krebserkrankter Erwachsener, Jugendlicher und Kinder zu verbessern.

So sind beispielsweise die Überlebenschancen bei Morbus Hodgkin, einer Form von Lymphknotenkrebs, auf bis zu 90 Prozent gestiegen. Dass die Deutsche Krebshilfe durch die Unterstützung zahlreicher Projekte zu diesem Erfolg beitragen konnte, war nur mit der finanziellen Hilfe unserer Freunde und Förderer möglich.

Doch noch immer kann nicht jeder Betroffene erfolgreich behandelt werden. Mit dem Idealismus und dem Engagement unserer Gründerin Dr. Mildred Scheel werden wir uns deshalb auch zukünftig an die Seite krebserkrankter Menschen stellen. Ich hoffe von Herzen, dass Sie uns auf diesem Weg weiterhin begleiten.

Mit nochmaligem Dank
und herzlichen Grüßen

Gerd Nettekoven
- Hauptgeschäftsführer -

PS: Über unsere Internetseite www.krebshilfe.de erhalten Sie mehr Informationen über die wichtige Arbeit der Deutschen Krebshilfe.

Buschstraße 32 53113 Bonn
Postfach 14 67 53004 Bonn

Tel: +49 228 72990-0
Fax: +49 228 72990-11
E-Mail: deutsche@krebshilfe.de
Internet: www.krebshilfe.de

VR-Nr. 3898
Vereinsregister Bonn

Hans-Peter Krämer
Vorstandsvorsitzender
Gerd Nettekoven
Hauptgeschäftsführer

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Deutsche Krebshilfe e. V.
Buschstr. 32, 53113 Bonn

Bestätigung über Geldzuwendungen

3668912

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Kurier-Service Backs u. Förster GmbH
Herriotstr. 1, 60528 Frankfurt

Adr. ID 10446768

Betrag der Zuwendung
- in Ziffern -

250,00 EURO

- in Buchstaben -

zweihundertfünfzig Euro

Tag der
Zuwendung:

22.10.2010

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja Nein

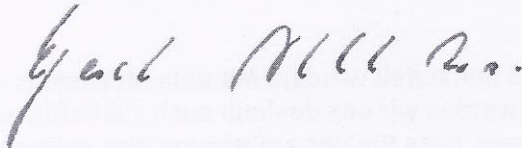
- Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger (Förderung von Wissenschaft und Forschung und Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege) Zwecke nach dem letzten uns zugewandenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Bonn-Innenstadt, StNr. 205/5783/0201, vom 08.11.2010 für das Jahr 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, StNr, v ab als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger und gemeinnütziger (Förderung von Wissenschaft und Forschung und Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege) Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 AO verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

- Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v. § 10b Abs. 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetz handelt.

Bonn, 10.11.2010



Deutsche Krebshilfe e. V.
Gerd Nettekoven
Hauptgeschäftsführer

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Mit Schreiben des Finanzamtes Bonn-Innenstadt vom 23.08.2004 wurde bestätigt, dass wir berechtigt sind, Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person zu erstellen.